



**807. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 807, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 939  
AUSGABEERMÄCHTIGUNG FÜR DAS  
OSZE-ZENTRUM IN BISCHKEK**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Bericht des Direktors des Konfliktverhütungszentrums an den Ständigen Rat zur Lage in Kirgisistan unter SEC.GAL/76/10 vom 23. April 2010,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 182 des Ständigen Rates vom 17. Juli 1997 betreffend die Einrichtung eines Fonds für unvorhergesehene Ausgaben, der dem Ständigen Rat die Möglichkeit gibt, vor der Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans den Finanzbedarf für dringende Maßnahmen abzudecken,

Kenntnis nehmend von der Beschreibung der voraussichtlichen Verwendung der vom OSZE-Zentrum in Bischkek durchzuführenden dringenden Hilfsmaßnahmen (PC.ACMF/16/10),

in Erwartung der nachträglichen Genehmigung des Nachtragshaushalts, die spätestens mit der Annahme des Haushaltsplans in Verbindung mit der Halbjahresüberprüfung für 2010 zu erfolgen hat, –

genehmigt die Freigabe von Mitteln aus dem Fonds für unvorhergesehene Ausgaben bis zu einer Höhe von 200.000 Euro, damit das Zentrum die dringenden Hilfsmaßnahmen einleiten kann.